



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Amtliche Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 BauGB zum 01.01.2026

Für die nach § 195 Abs. 1 BauGB vorgelegten Kaufverträge und sonstigen Verträge wird bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Ebersberg eine Kaufpreissammlung geführt. Hieraus werden für Bauland Bodenrichtwerte ermittelt (§ 196 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (BayGaV)).

Die Bodenrichtwerte-Ermittlung des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ebersberg für die Gemeinde Forstinning liegt im Rathaus – Warteraum im Treppenhaus (1. OG) – während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit

vom **10.06. bis 16.07.2026**

öffentlich aus.

Hinweis:

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landkreis Ebersberg (85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5, Zi.Nr. 1.10) Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 S. 3 BayGaV), wird hingewiesen.

Urheberrechtshinweis:

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Nach der öffentlichen Auslegung dürfen wir bei Anfragen von Bürgern zum Bodenrichtwert auf das Portal www.boris-bayern.de oder an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bereich des Landkreises Ebersberg Gutachterausschuss@lra-ebe.de verweisen.

Forstinning, den 9. Juni 2026

GEMEINDE FORSTINNING

Mathias Hirt
Erster Bürgermeister



**Aushang vom 10. Juni 2026
bis 16. Juli 2026**